

Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 27.03.2015

Rechnungszins für Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz Aktualisierung zum 31.12.2014

Der Rechnungszins für Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz ist seit Einführung des BilMoG stark gefallen. Dies ist bedingt durch das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Bestimmung des Rechnungszinses: Anzusetzen ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen; die Zinssätze werden monatlich von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Die meisten Unternehmen verwenden dabei den Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren. Da die Hochzinssjahre der Vergangenheit nunmehr aus der siebenjährigen Durchschnittsbildung herausfallen und das Zinsniveau anhaltend niedrig ist, wird sich das beschleunigte starke Absinken im Kalenderjahr 2014 voraussichtlich auch in 2015 weiter fortsetzen.

Für die pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren ist zum 31.12.2014 ein Zinssatz von 4,53% anzusetzen, im Vergleich zum Vorjahr (4,88%) eine Reduzierung um 35 Basispunkte.

Für das Kalenderjahr 2015 ist gemäß Fodor/Gohdes, BB 2014, 2987 ff. „von einem weiteren deutlichen Rückgang des BilMoG-Zinses um ca. 50-60 Basispunkte auszugehen, sofern die für den Siebenjahresdurchschnitt heranzuziehenden Stichtagszinsen (...) auf dem gegenwärtigen Rekordtief verharren sollten“. Weiterhin prognostizieren Thurnes/Rasch/Geilenkothen, DB 2015, 87f., folgenden Rechnungszinsverlauf, bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren:

Bilanzstichtag	Zinsprognose
31.12.2014	4,53%
31.12.2015	3,86%
31.12.2016	3,24%
31.12.2017	2,80%
31.12.2018	2,31%

An folgendem Beispiel kann diese Zinsprognose veranschaulicht werden:

Versorgungszusage an einen männlichen Arbeitnehmer über 1.000 Euro monatliche lebenslange Alters- und Invalidenrente inkl. Anwartschaft auf 60% Witwenrente (kollektiv), Pensionsalter 67, Rentendynamik 1% der laufenden Renten, Alter bei Firmeneintritt und Zusagebeginn 25 Jahre, Alter zum 31.12.2014: 45 Jahre, Bewertung in der Handelsbilanz nach der PUC-Methode.

Methode. Bilanzstichtag	Rückstellung StB (Zins 6%)	Rückstellung HB (Zins konstant 4,53%)	Rückstellung HB (Zinsprognose)
31.12.2014	35.629	46.658	46.658
31.12.2015	39.055	50.480	60.822
31.12.2016	42.654	54.508	77.698
31.12.2017	46.429	58.745	93.722
31.12.2018	50.386	63.199	113.913

Für dieses Beispiel ergibt sich zum 31.12.2015 gegenüber der steuerlichen Rückstellung eine Steigerung um **55%**, gegenüber der Berechnung mit dem zum 31.12.2014 anzusetzenden Rechnungszins von 4,53% eine Steigerung um 20%. Dabei bleibt die zugrunde liegende Zusage unverändert!

Der monatlich veröffentlichte Rechnungszins bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ging zuletzt um vier bis fünf Basispunkte pro Monat zurück. Möchte ein Unternehmen die Rückstellung schon vor dem Bilanzstichtag berechnen – gemäß HFA 30 kann dies bis zu drei Monate im Voraus erfolgen – so empfehlen die o.g. Autoren Fodor/Gohdes in ihren Ausführungen, „den zu erwartenden Rückgang des HGB-Zinses in Form einer Prognose auf den tatsächlichen Bilanzstichtag einzurechnen, wobei sich hierbei eine rechtzeitige Einbindung des Wirtschaftsprüfers empfiehlt“.

Fazit:

Für das Kalenderjahr 2015 ist aufgrund des herrschenden Zinsniveaus und der daraus resultierenden Rechnungszinsabsenkung von deutlich steigenden Rückstellungen auszugehen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG
Jürgen Abstreiter

Tel: +49 (0)8142 58760
Fax: +49 (0)8142 57103
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: j.abstreiter@wbja.de
Internet: www.wbja.de